



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. Oktober 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.SIDKAPO.77
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Kantonspolizei Bern; Zuführung, Bewachung und Betreuung Amthaus Bern, Verpflichtungskredit; Objektkredit 2026 – 2030

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	3
3.3	Auftragsvergabe	3
3.4	Wirtschaftlichkeit	3
4.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	4
5.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	4
5.1	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	4
5.1.1	Gebundene oder neue Ausgaben	4
5.1.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgabe	4
5.2	Beantragte Ausgaben	4
5.3	Kreditsumme und Ausgabenbefugnis	4
5.4	Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum	5
6.	Informationssicherheit und Datenschutz	5
7.	Auswirkungen auf die Gemeinden	5
8.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	5
9.	Auswirkung bei einer Ablehnung	5
10.	Antrag	6

1. Zusammenfassung

Die Kantonspolizei Bern (Kapo) ist gesetzlich zuständig für polizeiliche Aufgaben bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft, soweit es die Sicherheit erfordert. Im Rahmen der Vollzugshilfe erbringt die Kapo eine permanente Grundleistung zu Gunsten des Amthaus Bern. Infolge der Sanierung des Amthauses Bern übernahm die Kapo ergänzend zu ihrer bisherigen Leistungserbringung zusätzliche Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben. Um die geforderte Sicherheit im Provisorium Amthaus gewährleisten zu können, wurde ein Teil dieser Aufgaben (Begleitungen und Zuführungen von ausgewiesenen Personen ohne Zwangsmassnahmen) an ein privates Sicherheitsunternehmen delegiert, was sich sehr bewährt hat.

Auch nach Beendigung der Sanierung sollen die vorgenannten Aufgaben im Amthaus Bern weiterhin durch die Kapo erbracht werden. Die Kapo ist dabei, zur Schonung ihrer Ressourcen, auf die Unterstützung von privaten Sicherheitsunternehmen angewiesen. Nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde der Zuschlag der Firma National Protection Service 24 AG für den Zeitraum von 2026 bis 2030 (inkl. Verlängerungsoption von einem Jahr) erteilt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird für die Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben im Amthaus Bern eine jährlich wiederkehrende Kreditsumme von CHF 288'000.00 inkl. MwSt. für die Jahre 2026 bis 2030 beantragt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 9, 17 und Art. 153 Abs. 2 Polizeigesetz vom 10. Februar 2019 (PolG; BSG 551.1)
- Art. 27ff. Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Art. 25ff. Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1)
- Art. 9, 18, 19, 20, 21, 23 und 24 Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB; BSG 731.2-1)
- Art. 1 und Art. 8 Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141)

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Die Kapo ist gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe c des bernischen Polizeigesetzes (PolG; BSG 551.1) für polizeiliche Aufgaben bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft zuständig, soweit es die Sicherheit erfordert. Die hierbei einzusetzenden Mitarbeitenden sind primär für die Begleitungen und Zuführungen von ausgewiesenen Personen (EP) im Rahmen von Gerichtsverhandlungen zuständig, welche eine erhöhte Sicherheit bedingen. Wo immer erforderlich, leistete die Kapo auch weitere sicherheitspolizeiliche Leistungen.

Infolge der Sanierung des Amthauses an der Hodlerstrasse 7 in Bern im Zeitraum von 2022 bis 2024 bzw. des provisorischen Betriebes an der Kasernenstrasse 19 in Bern, übernahm die Kapo ergänzend zu ihrer bisherigen Leistungserbringung auch reine Bewachungs-/Betreuungsaufgaben sowie ordentliche Zuführungen von EP im Amthaus Bern. Die ordentlichen Zuführungen wurden bis zum Jahr 2022 durch Mitarbeitende der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Diese zusätzlichen Leistungen wurden auch nach Beendigung der Sanierung und Rückkehr in den

Regelbetrieb im Amthaus Bern weiterhin durch die Kapo erbracht. Um einer Schwächung der Frontabteilungen und der Vernachlässigung ihrer Kernaufgaben für die Bevölkerung des Kantons entgegenzuwirken, delegierte die Kapo Begleitungen und Zuführungen von EP's, bei welchen keine Zwangsmassnahmen erforderlich waren, an ein privates Sicherheitsunternehmen.

Da sich dies sehr bewährt hat, wird die Kapo auch zukünftig solche Aufgaben an ein privates Sicherheitsunternehmen delegieren.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit 2026 bis 2030 soll zu Gunsten der Kapo der Einsatz eines privaten Sicherheitsunternehmens für die Zuführung, Bewachung und Betreuung von EP's im Amthaus Bern mit entsprechender Aufgabenzuteilung finanziert werden. Es handelt sich hier um Leistungen, welche mit dem aktuellen Personal der Kapo nicht wahrgenommen werden können.

Der Vertrag mit einer Dauer von vier Jahren (1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2029) mit der Verlängerungsoption um ein Jahr, welcher unter Einhaltung der Richtlinien des öffentlichen Beschaffungswesens und dem Vorbehalt der Genehmigung durch das finanzkompetente Organ abgeschlossen wird, beinhaltet die folgenden Grundleistungen:

- Zuführung, Bewachung und Betreuung an Justiz-Termine von EP von Montag bis Freitag während den Bürozeiten
- Unterbringung und Betreuung von EP in Wartezellen
- Allgemeine Begleitungen von EP zu Terminen im Amthaus
- Ab Inkrafttreten der Revision der Justizvollzugsgesetzgebung allenfalls die Delegation weiterer Kompetenzen.

Die Koordination der Bedarfsplanung sowie die operative Verantwortung obliegt der Kapo.

Der Kapo ist es nicht möglich, weiteres Personal in nützlicher Frist für vorerwähnte Auftragserfüllung zu rekrutieren. Auch im Falle einer personellen Aufstockung ist mit den erforderlichen Rekrutierungs- und Ausbildungsprozessen nicht von einer zeitnahen Entlastung auszugehen, respektive würde der Verpflichtungskredit zur Überbrückung dennoch erforderlich sein.

3.3 Auftragsvergabe

Der Auftrag wurde am 12. März 2025 auf simap unter der Projektnummer #12912-01 im offenen Verfahren ausgeschrieben. Es gingen insgesamt vier Angebote ein. Der Zuschlag wurde am 11. Juli 2025 auf simap publiziert und wurde dem vorteilhaftesten Angebot erteilt. Er ist ohne Beschwerde in Rechtskraft erwachsen. Berücksichtigt wird das Sicherheitsunternehmen National Protection Service 24 AG aus Ostermundigen.

3.4 Wirtschaftlichkeit

Die durch die Sicherheitsunternehmung angegebenen jährlichen Gesamtkosten für die unter Punkt 3.2 aufgelisteten Grundleistungen belaufen sich auf CHF 288'000.00. Würden diese Grundleistungen durch Mitarbeitende der Kapo erbracht, würden die jährlichen Gesamtkosten (Vollkostenrechnung) mindestens das Doppelte betragen. Auch die personelle Aufstockung der

Kapo sowie die Ausbildung der neuen Mitarbeitenden zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben würden zusätzlich zu erheblichen Mehrkosten führen.

4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Der vorliegende Kreditantrag steht im Einklang zu den Regierungsrichtlinien 2023 bis 2026, wonach der Kanton Bern die Sicherheit seiner Bevölkerung gewährleistet und sich entsprechend auf Krisen und sicherheitspolitische Herausforderungen vorbereitet.

5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

5.1 Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

5.1.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Art. 30 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG, BSG 620.0) umschreibt die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten besteht. Im vorliegenden Kreditgeschäft besteht für die Kapo grundsätzlich Handlungsspielraum, weshalb es sich um eine neue Ausgabe handelt.

5.1.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgabe

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 28 FHG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Bei der Zuführung, Bewachung und Betreuung im Amthaus Bern handelt es sich um fortgesetzte Aufgaben, weshalb die vorliegenden Ausgaben als wiederkehrend qualifiziert werden.

5.2 Beantragte Ausgaben

Die Ausgaben für die Zuführung, Bewachung und Betreuung im Amthaus Bern in den Jahren 2026 - 2030 setzen sich wie folgt zusammen:

Wiederkehrende Kosten	Jahre	Kosten pro Jahr in CHF (gerundet inkl. MWST.)
Zuführung, Bewachung und Betreuung Amthaus Bern	2026 - 2029	288'000.00
Option Vertragsverlängerung um 1 Jahr	2030	288'000.00
Total jährlich wiederkehrende Kosten	2026 - 2030	288'000.00

5.3 Kreditsumme und Ausgabenbefugnis

Bei den Kosten der Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben im Amthaus Bern handelt es sich um einen Verpflichtungskredit in Form von neuen und wiederkehrenden Ausgaben, welche unter Art. 25 FHgV fallen. Massgebend für die Bestimmung der Ausgabenkompetenz ist

gemäss Art. 28 Abs. 2 FHG die Höhe der jährlich anfallenden Kosten von CHF 288'000.00. Somit liegt die Finanzkompetenz beim Grossen Rat des Kantons Bern und unterliegt der ausserordentlichen Volksabstimmung. Die Kreditsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenstelle	Kostenart	Jahr	Betrag pro Jahr in CHF (gerundet inkl. MWST.)
4461022070 Betriebskosten Korps	313000000 Dienstleistungen Dritte	2026 - 2030	288'000.00

Die wiederkehrenden Ausgaben von jährlich CHF 288'000.00 sind im Budget 2026 und in der Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2029 der Produktgruppe «4461000010 Kantonspolizei» enthalten.

5.4 Auswirkungen auf Organisation, Personal, IT und Raum

Die Durchführung von Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben im Amthaus Bern durch ein privates Sicherheitsunternehmen ist für die Kapo personalneutral, respektive personalentlastend und erfordert keine zusätzlichen Raum- oder IT-Ressourcen. Es müssen keine zusätzlichen Polizeikräfte eingesetzt werden, wodurch die Ressourcen der Kapo geschont werden.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Im Vertrag mit der Zuschlagsempfängerin werden die Themen Informationssicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit behandelt. Die Zuschlagsempfängerin wurde ausdrücklich auf die Geheimhaltungspflicht und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht und angehalten, die entsprechenden Pflichten einzuhalten. Ein dahingehender Verstoss würde zu entsprechenden rechtlichen Konsequenzen führen.

7. Auswirkungen auf die Gemeinden

Mit der Durchführung von Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben durch ein privates Sicherheitsunternehmen kann bei aktueller Lage auf den Unterstützungseinsatz von Polizistinnen und Polizisten verzichtet werden. Entsprechend kann einem sicherheitspolizeilichen Leistungsabbau in den Gemeinden entgegengewirkt werden.

8. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die öffentliche Ausschreibung bzw. die Vergabe der Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben im Amthaus Bern an eine private Sicherheitsunternehmung hat auf die Wirtschaft eine positive Auswirkung.

9. Auswirkung bei einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Vergabe der Zuführungs-, Bewachungs- und Betreuungsaufgaben im Amthaus Bern an Dritte, müssten diese Aufgaben durch Mitarbeitende der Kapo ausgeführt

werden. Zur Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben müsste die Kapo personell aufstocken sowie die neuen Mitarbeitenden entsprechend ausbilden. Dies würde zu Mehrkosten führen. Eine entsprechende Einsatzfähigkeit zur Abdeckung der vorherrschenden Bedürfnisse würde sich erfahrungsgemäss über einige Jahre erstrecken. Entsprechend müsste wiederum auf den Einsatz von Polizistinnen und Polizisten der Frontabteilungen zurückgegriffen werden.

10. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen

– Beschlussentwurf